

Abwesenheiten müssen begründet von den Erziehungsberechtigten via PUPIL gemeldet werden. Die Lernenden arbeiten den verpassten Unterrichtsstoff selbständig nach.

Arzt-/Zahnarztbesuche/Schulzahnpflege

Alle Arztbesuche finden grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit statt. Arztbesuche während der Schulzeit müssen frühzeitig via PUPIL erfolgen. Die Schulgemeinde gewährt jährlich eine zahnärztliche Untersuchung mit Behandlung zum reduzierten Tarif.

Ärztliches Zeugnis

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von länger als drei Tagen, muss der Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis vorgewiesen werden. Nur mit einem ärztlichen Zeugnis ist die:der Schüler:in vom Sportunterricht oder von Sportanlässen dispensiert.

Joker-Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind an zwei beliebigen Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht zu dispensieren. Die Absenz muss mindestens 2 Tage im Voraus via PUPIL erfolgen.

Krank/Unfall

Abmeldungen wegen Krankheit/Unfall haben jeden Tag aufs Neue bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn via PUPIL zu erfolgen.

Religiöse Festtage

Für hohe religiöse Feiertage wird ein Tag Urlaub gewährt. Die Absenz muss mindestens 2 Tage im Voraus via PUPIL erfolgen. Bei weiteren durch die Religionszugehörigkeit bedingten Absenzen sind die beiden Joker-Halbtage einzusetzen.

Schnupperlehre

Schnupperlehren finden nach Möglichkeit während den Ferien statt. Die Klassenlehrkraft kann zusätzliche Schnuppertage befürworten. Die Absenz durch Schnuppern erfolgt via PUPIL.

Unentschuldigte Absenzen

Nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheiten werden in Halbtagen im Zeugnis vermerkt.

Urlaubsgesuche

Voraussehbare Absenzen von einem Tag oder mehr werden als Urlaubsgesuch mindestens 15 Tage im Voraus der Schulleitung eingereicht. In der Regel werden für Ferien keine Urlaube erteilt. Die Klassenlehrperson nimmt den bewilligten Eintrag im PUPIL vor.